



**WAHLVORSCHLAG**

**für die Erneuerungswahl der Sekundarschulpflege (1 Mitglied) für die Amtsdauer 2026-2030**

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind.

Zur Wahl wird folgender Kandidat bzw. folgende Kandidatin vorgeschlagen:

<b>Name, Vorname</b>	<b>Geschlecht</b>	<b>Geb.-Datum</b>	<b>Beruf</b>	<b>Adresse</b>	<b>Partei</b>	<b>Heimatort</b>
1.						

Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein.

Jede Person kann (für die gleiche Behörde) nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Mettmenstetten, Knonau oder Maschwanden:

<b>Name, Vorname</b>	<b>Geb.-Datum</b>	<b>Adresse</b>	<b>Unterschrift</b>
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			

11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
<b>1. Vertretung</b>		
<b>2. Vertretung</b>		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

**Einzureichen an den Gemeinderat Mettmensjetten bis 18. März 2026**